

Beschluss vom 29. Juni 2021

**Kleine Anfrage Nr. 2021/19  
betreffend «Strassensituation im Merishauser- / Durachtal»**

In einer Kleinen Anfrage vom 16. Mai 2021 stellt Kantonsrätin Marianne Wildberger verschiedene Fragen zur parallelen Führung der beiden Kantonsstrassen H4 (frühere Nationalstrasse A4) und K725 im Durachtal.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Gemäss Art. 30 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG, SHR 725.100) stellt der Regierungsrat den kantonalen Strassenrichtplan auf, der vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der aktuell gültige kantonale Strassenrichtplan wurde vom Kantonsrat am 6. Mai 2013 genehmigt. Der kantonale Strassenrichtplan enthält das Netz der bestehenden und künftigen Kantonsstrassen, getrennt nach funktionaler Einteilung, und die wichtigsten Knotenpunkte sowie die Rad- und Wanderwege (Art. 28 StrG). Er ist spätestens alle zehn Jahre zu überprüfen und nötigenfalls den veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Regierungsrat plant im Anschluss an die Revision des Strassengesetzes (Vorlage des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020, ADS 20-114) eine Überarbeitung des Strassenrichtplans. Die Vernehmlassungsvorlage ist im Jahr 2022 geplant. Der Kantonsrat wird voraussichtlich 2023 darüber beraten und beschliessen.

Im aktuell gültigen Strassenrichtplan ist im Durachtal die ehemalige Nationalstrasse A4 ab dem Halbanschluss Schweizersbild Nord als überregionale Kantonsstrasse H4 ausgewiesen. Im Rahmen des neuen Netzbeschlusses zum Nationalstrassennetz (NEB) wurde der Abtausch der beiden Strecken Schweizersbild-Bargen und Herblingen-Thayngen per 1. Januar 2020 vollzogen. Damit sind die Rahmenbedingungen für einen neuen Anschluss an die H4 in Merishausen gegeben. Im Strassenrichtplan ist ein Halbanschluss Richtung Schaffhausen von der Langwis aus als zukünftiges Projekt enthalten. Solange dieser Anschluss in Merishausen nicht realisiert ist, ist die Gemeinde über die überlokale Kantonsstrasse K725 erschlossen. Im Strassenrichtplan, der das Zukunftsbild abbildet (d.h. mit einem neuen Halbanschluss in Merishausen), ist die Kantonsstrasse K725 nach wie vor als überlokale Kantonsstrasse eingezeichnet. Dabei wird die Kantonsstrasse K725 von einer kantonalen Radroute überlagert. Die Buslinie 23, die Merishausen und Bargen erschliesst, wird über die K725 geführt.

Im Hinblick auf die Überarbeitung des kantonalen Strassenrichtplans haben Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat von Merishausen im Jahr 2018 eine Variantenstudie zum Anschluss Merishausen durchgeführt. Kanton und Gemeinde kommen zum Schluss, dass statt eines Halbanschlusses ab der Langwis ein Vollanschluss in der Form eines Kreisels südlich der Ortseinfahrt von Merishausen die Bestvariante darstellt. Ein ausgearbeitetes Projekt zur Ausgestaltung eines solchen Vollanschlusses sowie zur künftigen Nutzung der Kantonsstrasse K725 und zum im Richtplan ausgewiesenen Handlungsbedarf zum Wildtierkorridor zwischen dem Randen/Buechberg und dem Längenberg liegt allerdings noch nicht vor. Eine Projektierung startet frühestens nach der Genehmigung des überarbeiteten Strassenrichtplans. Das Projekt ist als B-Massnahme des Agglomerationsprogramms der 4. Generation unter dem Titel «Anschluss Merishausen H4 mit verbesserter Veloführung nach Schaffhausen» aufgenommen. Eine Realisierung ist somit erst mittelfristig, frühestens ab 2028 realistisch.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Finden diesbezüglich (parallele Kantonsstrassenführung im Durachtal) Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden Merishausen und Barga statt?*

Bei allen Ausbauprojekten von Kantonsstrassen bindet Tiefbau Schaffhausen die Standortgemeinden in die Projektentwicklung mit ein. Der Planungsprozess wird nach dem Abschluss der erwähnten Variantenstudie zum Anschluss Merishausen allerdings nicht mehr weitergeführt. Der Regierungsrat wird im Rahmen der geplanten Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Strassenrichtplans einen Vorschlag betreffend Kantonsstrassenführung im Durachtal machen. Die Gemeinden werden zu diesem Vorschlag Stellung nehmen können. Werden sich Kanton und Gemeinden über die Erschliessung der Gemeinden im Durachtal nicht einig, entscheidet der Regierungsrat über das Konzept, das dem Kantonsrat beantragt werden soll.

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, eine Lösung für den Langsamverkehr - möglichst mit Abnahme eines Velowegs ab IWC in Absprache mit der Stadt Schaffhausen ins Mühlental (hinter Funkerhütten und Grün Schaffhausen) - realisieren zu können?*

Der Kantonsrat legt das Netz der kantonalen Radrouten innerhalb und ausserhalb der Bauzonen im Teilrichtplan Radrouten fest. Das festgesetzte Radroutennetz ist für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindlich, wobei für die Umsetzung von konkreten Projekten innerhalb eines angemessenen Korridors ein gewisser Spielraum bei der Linienführung besteht. Für die Planung und Umsetzung von Projekten innerorts sind die Gemeinden zuständig, sofern die Radrouten nicht mit Kantonsstrassen überlagert sind. Insofern

entscheidet die Stadt Schaffhausen, ob «hinter den Funkerhütten und Grün Schaffhausen» ein separater Radweg geplant werden soll. Im aktuellen Strassenrichtplan ist die kantonale Radroute der Kantonsstrasse K725 überlagert. Diese Führung wird bei der Revision des Strassenrichtplans voraussichtlich nicht geändert. Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat hingegen bei der Kantonsstrasse. Mit dem Bau eines Anschlusses an die Kantonsstrasse H4 in Merishausen ist es grundsätzlich möglich, die parallele Kantonsstrasse K725 für den motorisierten Individualverkehr einzuschränken und künftig dem landwirtschaftlichen Verkehr und dem Veloverkehr zu widmen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings die Führung des öffentlichen Busses (Linie 23). Die Möglichkeiten werden im Rahmen der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Strassenrichtplans von Tiefbau Schaffhausen geprüft und gegenübergestellt. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

3. *Wann kann mit einer befriedigenden Lösung im Durachtal gerechnet werden?*

Der Regierungsrat erachtet die heutige Verkehrserschliessung von Merishausen über die Kantonsstrasse K725 durchaus als befriedigend. Ein neuer Anschluss an die H4 in Merishausen verbessert sicherlich die Erschliessung von Merishausen an das übergeordnete Strassennetz sowie die Verkehrssicherheit für die Velofahrer zwischen Schaffhausen und Merishausen. Eine hohe Dringlichkeit zur Umsetzung dieses Projekts sieht der Regierungsrat aufgrund der relativ geringen Belastung der Kantonsstrasse K725 allerdings nicht. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, den Anschluss Merishausen aus dem kantonalen Strassenrichtplan zu streichen. Sollte der Kantonsrat ebenfalls weiterhin am Anschluss Merishausen festhalten, wird die Realisierung wie eingangs erwähnt frühestens ab 2028 erfolgen. Solange in Merishausen kein neuer Anschluss an die Kantonsstrasse H4 erstellt ist, bleibt das aktuelle Strassennetz unverändert. Kurzfristig, voraussichtlich im Jahr 2022, wird auf der K725 die markierte Kernfahrbahn mit den Velostreifen aufgehoben, da diese Markierung ausserhalb der Bauzonen seit kurzem rechtlich nicht mehr zugelassen ist. Im Zuge dieser Aufhebung der Radstreifen werden punktuelle Verbesserungen der Sichtweiten und Anpassungen der Signalisation vorgenommen.

4. *Was hält der Regierungsrat von der Option, eine der beiden Strassen aufzuheben nach dem voraussichtlich neuen Art. 32 Abs. 2 «Strassen sind aufzuheben, wenn sie nicht mehr notwendig sind»?*

In der Vorlage des Regierungsrats zur Revision des Strassengesetzes vom 13. Oktober 2020 ist keine Ergänzung des Art. 32 mit einem zweiten Absatz vorgesehen. Der Kantonsrat

beschliesst über allfällige Ergänzungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Unabhängig davon, ob der Art. 32 ergänzt wird oder nicht, erachtet es der Regierungsrat als nicht sinnvoll, eine der beiden Strassen im Durachtal zurückzubauen. Die Kantonsstrasse H4 mit dem Zollübergang in Barga - Neuhaus (D) hat eine internationale Bedeutung für den Warenverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland. Sie dient auch als Ausweichroute der A4 zwischen Schaffhausen und Thayngen und ist in der eidgenössischen Durchgangsstrassenverordnung als kantonale Autostrasse deklariert. Eine Aufhebung der H4 ist für den Regierungsrat deshalb ausgeschlossen. Eine Aufhebung der Kantonsstrasse K725 im Sinne eines Rückbaus schliesst der Regierungsrat ebenfalls aus. Der Regierungsrat kann sich höchstens einen Teilrückbau der K725 zwischen Schaffhausen und Merishausen zu einer kantonalen Radroute mit überlagertem Landwirtschaftsverkehr vorstellen. Allerdings ist diese Option nur möglich, wenn in Merishausen ein Anschluss an die H4 gebaut wird und eine geeignete Lösung für die Busführung der Linie 23 vorliegt.

Schaffhausen, 29. Juni 2021

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger